

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0110
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0928938-0110/3 vom 09.11.2015
Firma	INEOS Köln GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Kracker IV, Geb. T21 Anlage zur Erzeugung von olefinischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen durch sogenanntes Steamcracken (thermisches Cracken von längerkettigen Kohlenwasserstoffen in Gegenwart von Wasserdampf) Nr. 4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	20.05.2015
Gesamtaufwand	30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden (Personenstunden)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Abnahme G16-0039/11 am 20.05.2015

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid G16-0039/11 vom 15.08.2011

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung Aktualisierung der betrieblichen Sicherheitsdokumentation VAwS-Prüfberichtsdocumentation Maßnahmen aus der Lärmprognose
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.